

sicht des Präsidenten aber geschehen würde) sagen, daß etwas geschehen solle, und dann erst erklären, daß nichts geschehen soll. Es scheint mir natürlicher zu sein, mit nichts anzufangen und mit etwas aufzuhören. Abg. Klinger hat darauf aufmerksam gemacht, daß der Antrag des Abg. v. Dieskau und Genossen gespalten werden müsse. Auch das ist richtig, um eben den gedachten Herren die Möglichkeit zu eröffnen, dann, wenn der erste Theil des Antrags abgeworfen wird, doch noch einem andern Antrage beizupflichten; würde aber die Sache umgedreht, so fürchte ich, daß beide Anträge, der Funthänel-Roch'sche und der Held-v. Friesen'sche abgeworfen werden würden.

Abg. Funthänel: Ich bin auch, und zwar zum erstenmale, in dem Falle, einen Vorschlag des Herrn Präsidenten hinsichtlich der Fragstellung anfechten zu müssen. Ich glaube, daß §. 84 der Landtagsordnung wie für unsern heutigen Fall geschaffen ist. Wenn wir zuerst mit dem v. Dieskau-Müller-Löwe'schen Antrage anfangen und diesen abwerfen, so ist es sehr wahrscheinlich, daß diejenigen, welche dagegen gestimmt haben, für den nächstfolgenden Antrag stimmen wollen und eben aus diesem Grunde gegen jenen gestimmt haben werden. Ganz dasselbe Verhältniß findet bei jedem folgenden Antrage statt. Der Roch-Funthänel'sche nähert sich schon etwas mehr der Regierungsvorlage, als der v. Dieskau-Löwe-Müller'sche; dasselbe gilt von dem Held-Friesen'schen, und wäre der abgeworfen, so bliebe nur übrig, uns für die Regierungsvorlage zu entscheiden. Ich bin daher der Meinung, daß, wenn wir die Ansicht des Herrn Präsidenten annehmen, wir geradezu §. 84 der Landtagsordnung aufheben würden; denn Alles, was für diese Ansicht und gegen das, was der Berichterstatter und der Abg. Klinger vorgeschlagen, spricht, würde gegen §. 84 der Landtagsordnung an sich sprechen.

Abg. v. Dieskau: Ich habe nur kurz erklären wollen, daß ich dem Vorschlage des Herrn Berichterstatters beistimme, nicht aber dem Vorschlage des Herrn Präsidenten. Ich glaube ebenfalls, daß der Antrag der Majorität vor allen Dingen zur Abstimmung gebracht werden müsse. Es ist durch den zweiten und dritten Antrag Gelegenheit genug geboten, für etwas Positives zu stimmen. Ist von dem Herrn Präsidenten gesagt worden, daß in dem Antrage der Majorität lediglich eine Negation enthalten sei und man beinahe zweifeln könne, ob derselbe überhaupt zur Abstimmung gebracht werden dürfe, so möchte ich doch einhalten, daß er ein Antrag eines Ausschusses und noch dazu einer Majorität des Ausschusses ist und jedenfalls über dergleichen Anträge abgestimmt werden muß, und dann würde ich ebenso die beiden andern Anträge für bloße Negationen halten können, weil beide voraussetzen, daß die Paragraphen gestrichen und etwas Anderes an ihre Stelle gesetzt werden soll.

Präsident Cuno: Meine Herren! Meine Meinung ist noch diejenige, die ich zu Anfange ausgesprochen habe, aber ich habe auch gleichzeitig erklärt, daß ich auf Widerspruch ge-

faßt sei, und bin schlechterdings nicht gemeint, diesem Widerspruche gegenüber bloß meine eigene Meinung festzuhalten. Ich wasche meine Hände in Unschuld, wenn der Fall eintreten sollte, den ich gleich anfänglich wenigstens als möglich bezeichnet habe, der Fall nämlich, daß jeder Antrag abgeworfen würde.

Abg. Biedermann: Ich glaube doch etwas zur Beruhigung Ihrer Bedenken beitragen zu können aus der Fassung des Dieskau'schen Antrags. Mir scheint nämlich, daß, wenn der Dieskau'sche Antrag abgeworfen wird, und auch selbst, wenn die beiden andern Anträge abgeworfen werden sollten, wir doch nicht zu einer bloßen Negation kommen. Der Dieskau'sche Antrag will, daß die beiden Paragraphen in dem Gesetz weggelassen werden, ohne daß an deren Stelle eine andere Bestimmung zu treten habe. Wird das verneint, nun, so ist damit, daß wir heute keine der vorgelegten Bestimmungen annehmen, noch nicht gesagt, daß wir keine andern wollen; dann glaube ich, geht die Sache an den Ausschuss zurück.

Präsident Cuno: Das wäre vollkommen richtig, wenn nicht auf die Worte: „ohne daß an deren Stelle eine andere Bestimmung trete,“ nach Wunsch des Abg. Klinger eine besondere Frage gerichtet werden sollte.

Abg. Biedermann: Das würde ich nicht für richtig halten. Ich glaube, daß der Satz im Ganzen genommen werden muß, weil der Antragsteller es so gemeint hat. Eine bloße Streichung enthält jeder Antrag. Das Essentielle des Dieskau'schen Antrags besteht aber darin, daß die Paragraphen gestrichen und nichts Anderes an ihre Stelle gesetzt werden soll.

Präsident Cuno: Was der Abg. Biedermann sagte, halte ich meinerseits für vollkommen richtig; in den hervorgehobenen Worten liegt das Wesentliche des Dieskau'schen Antrags. Ich erinnere aber wiederholt, daß auf diesen Theil des Antrags nach des Abg. Klinger Wunsch eine besondere Frage gestellt werden soll. Wie dann, wenn die zweite Frage verneint wird?

Abg. Klinger: Wenn mein Wunsch auf Spaltung des Antrags irgend ein Bedenken erregen sollte, so will ich ihn zurückgezogen haben; aber ich bin nun in der Lage, gegen den ganzen Dieskau'schen Antrag zu stimmen, während ich außerdem für den ersten Theil gestimmt hätte, nämlich für die Streichung.

Präsident Cuno: Nun, meine Herren, meine Meinung habe ich aufgegeben, um mich aber zu versichern, daß ich die Ihrige vollständig treffe, so frage ich, ob wir zunächst den Dieskau'schen, dann den Funthänel'schen und zuletzt den Friesen'schen Antrag zur Abstimmung bringen wollen? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Zunächst also frage ich Sie, ob Sie, wie die relative Mehrheit des Ausschusses, die Abgg. v. Dieskau, Müller aus Neusalza und Löwe Ihnen anrathet, die